

Verpartnerungen gleichgeschlechtlicher Paare. Eine fotoanalytische Fallstudie

Schallat, Janine

2014

<https://doi.org/10.25595/2648>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schallat, Janine: *Verpartnerungen gleichgeschlechtlicher Paare. Eine fotoanalytische Fallstudie*, in: *Gender : Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, Jg. 6 (2014) Nr: 2, 54–69. DOI: <https://doi.org/10.25595/2648>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.3224/gender.v6i2.18125>

Verpartnerungen gleichgeschlechtlicher Paare. Eine fotoanalytische Fallstudie

Zusammenfassung

Mittels einer exemplarischen Fotoanalyse einer Verpartnerungsfotografie werden in diesem Beitrag die vielschichtigen Bedeutungszuweisungen, die die Verpartnerungen durch die Akteur_innen in den Partnerschaften selbst erhalten, sowie die Praxis der Verpartnerung erarbeitet und diskutiert. Es wird davon ausgegangen, dass Verpartnerungen über weitaus weniger kulturell verankerte Bedeutungszuschreibungen seitens der Paare, aber auch seitens anderer gesellschaftlicher Akteur_innen, als jene der Hochzeit verfügen und somit die Akteur_innen selbst, innerhalb von Aushandlungen, diese Bedeutungszuschreibungen leisten. Dabei liegt es nahe, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft als eheähnliches Institut gleichermaßen Reproduktionen und Neuaushandlungen der ehelichen Symboliken erfährt. Das fotografische Material, auf dem der Beitrag basiert, wird zum einen als wichtiges Element der Verpartnerungspraxis wahrgenommen. Zum anderen ist es in seiner Eigensinnigkeit besonders geeignet, vielschichtige und ambivalente Bedeutungszuschreibungen in einer Simultanität sichtbar zu machen.

Schlüsselwörter

Praktiken der Verpartnerung, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Verpartnerungsfotografien, Fotoanalyse

Summary

Same-sex weddings. A photographic case study

This article focuses on exploring perceptions and understandings of non-heterosexual weddings as described by the partners themselves. The lack of traditional conventions and values regarding same-sex weddings is of significance here. This implies a (re)negotiation of the notion of cultural meanings. It is to be assumed that same-sex weddings and their symbolization will be (re)negotiated in the face of traditional meanings of weddings. In order to investigate this claim I focus, on the one hand, on an analysis of photographs as increasingly important artifacts for documenting weddings. On the other hand, photographs are understood as specific meaning-giving objects, and may possibly at the same time depict ambivalence.

Keywords

same-sex weddings, civil partnerships, wedding photography, analysis of photographs

1 Einleitung

Seit 2001 ist es gleichgeschlechtlichen Paaren in Deutschland möglich, eine eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen. Diese Form der rechtlich abgesicherten Partnerschaft ist ideell der Ehe entlehnt, bildet jedoch ein eigenes, von der Ehe abgetrenntes Rechtsinstitut. Rechtlich dient die Ehe als Vorbild und als normalisierende und normierende Grundlage. Der Eintritt in diese institutionalisierte Form der Partnerschaft, das Heira-

ten, ist mit vielen kulturellen Bedeutungszuschreibungen verbunden. So kann bspw. die Hochzeit als „rite de passage“ oder „rite de confirmation“ (Nave-Herz 2004: 110) gelesen werden. Der Eintritt in die Ehe verfügt über kulturell verankerte Bedeutungsmuster, die die Praxis des Heiratens begleiten oder bestimmen. Darin inbegriffen sind nicht nur Motive zur Heirat, Kleidungsnormen und bestimmte Zeremonien, sondern auch Konstruktionen der Geschlechter, insbesondere der Geschlechterverhältnisse.

Als vergleichsweise neue Form der institutionalisierten Partnerschaft können Akteur_innen in eingetragenen Lebenspartnerschaften und auch in Verpartnerungen (noch) nicht auf eigene kulturell verankerte Bedeutungszuschreibungen oder auf eine institutionelle Qualität vergleichbar der Ehe zurückgreifen (vgl. Maier 2008: 238). Akteur_innen sind dazu veranlasst, eigene Bedeutungszuschreibungen zu leisten. In diesem Zusammenhang versucht der Beitrag, mithilfe einer fotoanalytischen Fallstudie auszuloten, welche Praxis der Verpartnerung sichtbar werden kann. Dabei ist es von Interesse, die Übergegensätzlichkeit des Bildlichen zu nutzen, um die eigenlogische Interpretation des abgebildeten Paares zugänglich zu machen.

Wie die Praxis der Verpartnerung von den Paaren hergestellt und was auf den Fotografien dieses Ereignisses evident wird, ist durch das handlungsleitende Wissen der Akteur_innen bestimmt (Bohnsack 2011a: 40). Dieses handlungsleitende Wissen wird auf den Fotografien sichtbar. Wichtig für die Bedeutungszuschreibungen zur Verpartnerung sind zudem die strukturellen Rahmenbedingungen der sozialen Praxis, also die rechtlichen Richtlinien der eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Verpartnerung selbst, sowie die Transformation dessen in die eigene Handlungspraxis. Denn diese Rahmenbedingungen stecken ab, was qua Recht überhaupt in das „Feld des Sichtbaren“ (Engel 2002: 149) rücken kann.

2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der Praxis der Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare in Deutschland sind im Wesentlichen durch das 2001 in Kraft getretene Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) bestimmt. In Deutschland ist es seitdem zwei gleichgeschlechtlichen Partner_innen, die volljährig und nicht verwistert sind, möglich, eine eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen. Damit treten für die Partner_innen bestimmte Sorgepflichten und Rechte ein. Das Bundesverfassungsgericht stellte mit einem Urteil vom 6. Juni 2013 die Lebenspartnerschaft steuerrechtlich mit der Ehe gleich. Hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen für familiäre Sorgebeziehungen und Adoptionsrechte für Kinder zeigen sich nur vereinzelt Angleichungen der Rechte und Pflichten von Lebenspartner_innen und Ehepartner_innen. Paaren in eingetragenen Lebenspartnerschaften ist es erschwert, eine gemeinsame rechtliche Elternschaft einzurichten. Es ist ihnen nicht möglich, Kinder zusammen als Paar zu adoptieren. Es besteht mit der Voraussetzung der Verpartnerung lediglich die Möglichkeit der Stiefkind- oder Sukzessivadoption.¹ Auf eine marginalisierte Institutionalisierung der Verpartnerung verweist

1 Die Feststellung der rechtlichen Elter(n)schaft einer Person durch eine Stiefkindadoption setzt voraus, dass die andere Person der Partnerschaft biologische Mutter/biologischer Vater des Kindes

auch, dass das Eingehen einer zweiten zeitgleichen Lebenspartnerschaft rechtlich lediglich als nicht wirksam beurteilt wird, während eine zeitgleiche zweite Eheschließung aufgrund des Bigamieverbots (§ 172 StGB) strafbar ist (vgl. Lenz 2010: 215). Bei der Verpartnerung im Standesamt gelten ähnliche Rahmenbedingungen. So ist es bei einer Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare, wie auch seit 1998 bei heterosexuellen Paaren, nicht notwendig, dass Trauzeug_innen anwesend sind. Dieses öffentlich-zeremonielle Element ist bei Verpartnerungen im Vergleich zur Ehe gesetzlich jedoch zu keiner Zeit vorgesehen gewesen. Den beiden Rechtsinstituten gleich ist zudem die normierende und normalisierende Grundlage der rechtlichen Anerkennung einer Lebensform von genau zwei Personen, die sich eindeutig einem Geschlecht (Mann/Frau) zuordnen (lassen). Darauf begründet sich die Unterscheidung und Unterteilung in verschiedengeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Paare und demzufolge deren eigenständige Rechtsinstitute. Rechtlich und damit einhergehend sprachlich wird hier deutlich zwischen einerseits der Ehe und dem Eintreten in diese, der Hochzeit, und andererseits der eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Verpartnerung unterscheiden. Diese Bezeichnungspraxis und die rechtliche Verortung der Lebenspartnerschaft verweisen auf eine Praxis des „Othering“ (Spivak 1996: 219), die in diesem Fall zur Normalisierung der Ehe dient.

Aus queer-feministischer Perspektive ist die Einrichtung der Lebenspartnerschaft als eheähnliches Rechtsinstitut und die Bestrebung, die eingetragene Lebenspartnerschaft und die damit einhergehenden Ausschlüsse und Möglichkeiten der Ehe anzugleichen, ambivalent zu bewerten. Denn zum einen trägt eine Angleichung an die Ehe zur steigenden (staatlichen) Anerkennung homosexueller Lebensformen bei, zum anderen wird damit gleichzeitig die normative Orientierungsfolie der Ehe und damit der heterosexuellen Beziehungs- und Sexualformen verstärkt (vgl. Schenk 2000).² Mit diesem Spannungsverhältnis und der aus einer Vergleichsperspektive bisher vorherrschenden mangelnden institutionellen Qualität der eingetragenen Lebenspartnerschaft sind gleichgeschlechtliche Paare innerhalb der Aushandlung zur Verpartnerung konfrontiert.

3 Fotografien von Verpartnerungen als Quelle sozialwissenschaftlicher Forschung

Fotografien als soziale Praxis und gleichzeitig als Produkt und Herstellungsmedium zu begreifen, stellt für sozialwissenschaftliche Forschungen bisher noch einen marginalen Zugang dar. Dabei haben Fotografien in Westeuropa in alle gesellschaftlichen Bereiche Einzug gehalten, sie sind fester Bestandteil des Alltags und aller Lebensläufe und Le-

ist. Im Falle der Sukzessivadoption erfolgt die Adoption eines bereits durch die_den Partner_in adoptierten Kindes.

2 Anzudenken wäre eine Öffnung der rechtlich abgesicherten Lebensformen unabhängig vom Rechtsinstitut der Ehe. Erste Perspektiven bieten hier der *pacte civil de solidarité* (Frankreich) oder der *Adult Independent Relationship Act* (Kanada), denen jedoch jeweils auch ambivalente Tendenzen im Hinblick auf die erneute heteronormative Ausgestaltung eines derartigen Rechtsinstituts immanent sind (vgl. Mesquita 2011: 253).

bensphasen (vgl. Pilarczyk/Mietzner 2005: 81). Fotografisch festgehalten werden neben scheinbar alltäglichen Situationen auch und insbesondere Marksteine von Biografien oder Familiennarrationen. Auch die Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare wird zuweilen als besonderes Ereignis fotografisch festgehalten. Denn, so schreibt Raab (2008) über Hochzeitsereignisse, diese erscheinen erst dann als vollständig, wenn sie auch medial vermittelt und festgehalten sind. Entscheidende Momente werden bildlich eingefangen und fixiert, die Fotografien dienen als externer Speicher von Erinnerungen. Hochzeitsfotografien bedienen und konstituieren zudem ein kulturell verankertes und bisweilen auch hoch normatives Bildarchiv³, in dem das „Feld des Sichtbaren“ hergestellt wird (vgl. Engel 2002: 149). Gelegentlich sind Hochzeiten/Verpartnerungen auch als besonderes Ereignis innerhalb von Familiennarrationen und somit als Teil von Familienfotografien zu betrachten. Im Beispiel der fotoanalytischen Fallstudie ist die Verpartnerungsfotografie auch Teil einer Familienfotografie. Als ein solches Produkt schlagen sich in diesem, neben den Zuschreibungen und Konstruktionen zur Verpartnerung, auch eigenlogische Konstruktionen und Interpretationen des typisch Familialen nieder. Als ein Dokument innerhalb von Familienfotografie ist es Zeugnis einer idealen Situation und des Familienglücks (vgl. Boerdam/Oosterbaan Martinus 1980: 109).

Das Aufnehmen von Fotografien und das, was auf ihnen sichtbar wird, ist Teil sozialer Praxis und damit nicht beliebig. Theoretisch steht den abbildenden sowie abgebildeten Bildproduzent_innen ein unbegrenztes Feld an fotografierbaren Gegenständen zur Verfügung, die tatsächliche Praxis und das, was auf den Fotografien sichtbar wird, bleibt jedoch auf einen gewissen Kanon beschränkt. Dieser Kanon des Fotografierbaren, die Auswahl der Szenerie, der Perspektive und der Personen ist im Wesentlichen abhängig von der Zugehörigkeit der Akteur_innen zu einer bestimmten sozialen Gruppe⁴ (vgl. Bourdieu 2006: 17). Mit der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe geht nicht nur eine bestimmte Differenzierung des Fotografierten einher, sondern ihr (der Differenzierung) liegt auch eine bestimmte Handlungspraxis und damit ein bestimmtes handlungsleitendes Wissen zugrunde (vgl. Bohnsack 2011a: 40). Für die auf den Fotografien sichtbar werdende Praxis der Verpartnerung und die Bedeutungszuschreibungen zur Verpartnerung kann also gesagt werden, dass sie abhängig vom handlungsleitenden Wissen der Akteur_innen sind.

Die Fotografien der Verpartnerung, und damit bildliches Material, als selbstreferentielle Systeme zu erkennen sowie sie als Mittel zur Herstellung von Welt, als Mittel des „modus operandi“ (vgl. Bohnsack 2007: 206) wahrzunehmen, ist Grundgedanke der dokumentarischen Bildanalytik. Um das handlungsleitende Wissen der Akteur_innen rekonstruieren zu können, findet innerhalb der Interpretation eine Trennung der Analyseebenen entlang der Art von Wissensbeständen statt. So gewinnen wir auf der ikonografischen Ebene der Interpretation (formulierende Interpretation) Zugang zum angewendeten kommunikativ-generalisierbaren Wissen der Akteur_innen. Die ikonologisch-ikonische

3 Das Konzept des Bildarchivs lehnt sich hier an die Ausführungen Silvermans (1996: 195ff.) an, die das in der Gesellschaft verfügbare Bildarchiv sowie die vorhandenen Technologien der Produktion und Reproduktion von Bildern als „screen“ benennt, in dem ein Feld des Sichtbaren diskursiv und flankiert durch Herrschafts- und Machtverhältnisse hergestellt wird.

4 Soziale Gruppen konstituieren sich über einen gemeinsamen Erfahrungsraum. Dieser gemeinsame Erfahrungsraum kann durch unterschiedliche Strukturkategorien, wie die des Geschlechts, der Schicht u. a., bestimmt sein (vgl. Bohnsack 2011a: 44)

Ebene (reflektierende Interpretation) eröffnet einen Zugang zum handlungsleitenden Wissen, zum konjunktiven, z. T. inkorporierten Wissen (vgl. Bohnsack 2011b: 56). In Anlehnung an Nentwig-Gesemann (2007) kann zudem davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Entscheidung der Akteur_innen, eine Fotografie für einen Forschungskontext auszuwählen, sich darin ein verdichteter Zugang zum kulturellen Sinn äußert und so ein verdichteter Zugang zur Bedeutungszuschreibung ermöglicht ist.

4 Familie Obermann⁵ – eine fotoanalytische Fallstudie

Im Folgenden sollen die analytischen Schritte der dokumentarischen Bildinterpretation, die formulierende und reflektierende Interpretation, nachgezeichnet werden, um die Bedeutungszuschreibungen des Paares herauszuarbeiten. Die vorliegende Fotografie ist innerhalb meines Dissertationsprojektes als eine von 52 Familienfotografien unterschiedlicher Familien erhoben worden. Im Projekt wurde Familie Obermann gebeten, 5–10 Fotografien auszuwählen, auf denen sie sich als Familie sehen. In diesem Zusammenhang hat Familie Obermann zwölf Fotografien ausgewählt, von denen eine Fotografie das Ereignis der Verpartnerung dokumentiert. Damit ist neben der Frage danach, welche Praktiken der Verpartnerung sichtbar werden, auch zu fragen, in welchem Zusammenhang die Verpartnerung mit dem Familienverständnis der Familie steht.



Abbildung 1: Fotografie „Standesamt“:
Christine Obermann (sitzend) und Anja
Obermann mit Tochter Leonie auf dem Arm

Familie Obermann, bestehend aus Christine (30)⁶ und Anja Obermann (36) sowie Tochter Leonie (2), ist zu dritt auf dieser Fotografie abgebildet. Die Verpartnerung von Christine und Anja Obermann fand statt, nachdem die gemeinsame Tochter Leonie geboren worden war. Zeitgleich mit der Bekanntgabe der Schwangerschaft an FreundInnen des Paares machte Anja Obermann Christine den Antrag zur Verpartnerung. Die Verpartnerung selbst fand auf dem Standesamt des Wohnortes statt.

5 Alle folgenden Namen sind im Sinne der Pseudonymisierung geändert.

6 In Klammern ist das Alter der Personen vermerkt.

3.1 Formulierende Interpretation

Innerhalb der formulierenden Interpretation, in der die Frage nach dem, *was* auf der Fotografie zu sehen ist, leitend ist, findet eine dichte Beschreibung des Bildes statt. Dieser Schritt wird im Folgenden aus Platzgründen verkürzt dargestellt, so wird auf detaillierte Beschreibungen des Bildvordergrunds und Bildhintergrunds verzichtet. Die formulierende Interpretation wird in eine vor-ikonografische und ikonografische Ebene unterschieden. Während es bei der vor-ikonografischen Interpretation darum geht, die auf dem Bild sichtbaren Gegenstände, Phänomene, ggf. auch Bewegungsabläufe zu beschreiben, wird auf der ikonografischen Ebene das kommunikativ-generalisierbare Wissen einbezogen und somit werden ‚Um-zu-Motive‘ unterstellt (vgl. Bohnsack 2011b: 56)⁷.

Vor-ikonografische Ebene

Der *Bildvordergrund* ist durch eine braune Tischplatte dominiert, auf der drei Blumensträuße oder -gestecke, zwei Blatt Papier und zwei kleine Porzellanbehältnisse zu sehen sind. Die Blumengestecke und -sträuße ragen in das Bild hinein, ohne dass sie im Ganzen zu sehen sind. An der tiefer im Bild liegenden Tischkante liegt das zweite Blatt Papier, das nur in Teilen, die nicht durch Hände und Blumen bedeckt sind, zu sehen ist. Im *Bildmittelgrund* befinden sich die drei Personen und ein Stuhl, von dem nur der obere Teil der Lehne zu sehen ist. Die linke Person sitzt auf diesem Stuhl am Tisch (perspektivisch hinter dem Tisch). Somit ist lediglich ihr Oberkörper ab der Brust zu sehen. Sie sitzt leicht schräg von links aufgenommen. Sie ist etwas vorgebeugt zum Tisch hin, ihre Unterarme liegen auf diesem auf. Am Ringfinger der rechten Hand sieht man einen Ring, am Handgelenk ein Armband. Ihre linke Hand liegt mit den Fingern auf dem Blatt auf. Ihre Arme sind nicht bedeckt, das weiße Oberteil verläuft mit den Trägern, an denen um den Hals ein Kragen befestigt ist, um den Nacken herum. Der Kopf der Person ist ab den Augen durch einen weißen Hut bedeckt. Die Person schaut auf das Blatt, auf dem ihre Hand aufliegt. Die zweite erwachsene Person steht hinter der Tischplatte und seitlich etwas zurückgestellt neben der sitzenden Person. Sie ist ab den Oberschenkeln zu sehen und hält ein Kleinkind auf ihrem rechten Arm. Sie trägt einen weißen Hosenanzug und ein dunkles, bräunliches Oberteil. Außerdem steht sie frontal zur Kamera und ist somit seitlich zu der sitzenden Person geneigt. Sie beugt sich etwas nach vorn und schaut auch auf das weiße Blatt, das vor der sitzenden Person auf dem Tisch liegt. Das Kind sitzt auf ihrem rechten Unterarm. Am Ringfinger der rechten Hand der erwachsenen Person ist ein Ring zu sehen, und auch sie trägt ein Armband. Das Kind auf dem Arm der stehenden Person ist von der rechten Körperseite zu sehen. Es sitzt auf dem Arm, die Beine sind entlang des Oberkörpers der erwachsenen Person abgespreizt. Das Kind ist barfuß. Es trägt ein weißes Kleid und ein weißes Stirnband und schaut ebenfalls zum Blatt herunter. Der *Hintergrund des Bildes* wird von einer braunen Holzwand dominiert. In der linken Bildhälfte, hinter der sitzenden Person, ist eine Tür auszumachen,

7 Die Unterstellung von ‚Um-zu-Motiven‘, also die Unterstellung von Intentionen, kann dazu führen, die Interpretation entlang normativer Muster zu leiten. Motivunterstellungen sind demnach nur dann unproblematisch, wenn sie sich auf institutionalisierte bzw. kommunikativ-generalisierbare Bedeutungen beziehen (vgl. Bohnsack 2011b: 56).

die geschlossen ist. In der rechten Bildhälfte, rechts neben der stehenden Person, ist eine Erhellung an der Wand zu erkennen, in der sich etwas spiegelt. Schemenhaft ist ein Bogen mit einer vermutlich darunter stehenden Person oder einem Gegenstand zu sehen.

Ikonografische Interpretation

Das Setting des Bildes (Blumen auf dem Tisch), die Kleidung (weiße festliche Kleidung) und die Handlung des Bildes verweisen auf die Bildsituation. Zu sehen sind zwei Frauen zum Zeitpunkt ihrer Verpartnerung. Aus den Kontextinformationen ist bekannt, dass es sich hier um einen Raum im Standesamt handelt und sich auf dem Bild Anja und Christine Obermann mit ihrer Tochter Leonie befinden. Eine der Frauen hält das Kind aus der Partnerschaft auf dem Arm. Es ist zu vermuten, dass der Großteil der Verpartnerung schon geschehen ist. Zum Abschluss unterschreiben beide Frauen den offiziellen Eintrag der Verpartnerung. Die sitzende Person, Christine Obermann, unterschreibt mit einem Lächeln im Gesicht den Eintrag, Anja Obermann und die Tochter Leonie schauen ihr dabei zu. Alle abgebildeten Bildproduzentinnen fokussieren das Formular. Abbildender Bildproduzent ist hier ein Freund der Familie.

3.2 Reflektierende Interpretation

Innerhalb der reflektierenden Interpretation steht dem Schritt der ikonologisch-ikonischen Interpretation eine Rekonstruktion der Formalstruktur des Bildes (planimetrische Komposition, szenische Choreografie, perspektivische Projektion) voran. Hiermit soll dem Bild als selbstreferentiellem System Rechnung getragen werden sowie die Ergebnisse dessen in die anschließende ikonologisch-ikonische Interpretation, die nach den Herstellungsmodi fragt, einfließen.

Planimetrische Komposition

Das planimetrische Zentrum des Bildes liegt am Oberschenkel des Kindes bzw. am sich dahinter befindenden Brustkorb der stehenden Frau. Das Bild wird dominiert durch die braune Tischplatte im Vordergrund und die farblich gleiche Holzwand im Hintergrund



Abbildung 2: Planimetrisches Zentrum, Fotografie „Standesamt“



Abbildung 3: Linienführung, Fotografie „Standesamt“

sowie den sich daraus ergebenden Linien. Das sind vor allem vielzählige senkrechte Linien aus dem Hintergrund, die etwas gitterartig hinter den Personen stehen, und eine starke schräge Linie, die sich aus der Tischplatte ergibt. Vordergrund und Hintergrund des Bildes rahmen die Personen stark ein. Sie können sich nur zwischen Tischplatte und Holzwand aufhalten.

Szenische Choreografie

Die szenische Choreografie wirkt stark mit der planimetrischen Komposition zusammen. Die Personen auf dem Bild sind von den sie umgebenden Gegenständen umschlossen. Sie sind auch dadurch so zueinander angeordnet, dass sie bildlich nah beieinander sind und teilweise auch Körperkontakt zueinander haben. Besonders nah sind sich die stehende Person und das Kind. Hier findet sich dann auch das planimetrische Zentrum des Bildes. Die Blicke aller richten sich aber auf das Formular und damit auf das Unterzeichnen der sitzenden Person. Im Zentrum der abgebildeten Personen steht also die Handlung der sitzenden Person. Durch die weiße Kleidung zeigen sie sich als einander zugehörig und als an der Handlung maßgeblich beteiligt.

Perspektivische Projektion

Die Art der Perspektive lässt sich als Überecksperspektive bezeichnen, sodass es zwei Fluchtpunkte außerhalb des Bildes gibt. Die Horizontlinie (die hier durch die Fluchtpunkte rekonstruiert wird) führt entlang des Mundes der sitzenden Person und entlang des Oberkörpers der stehenden Person. Der Gesichtsbereich der unterzeichnenden Person wird demnach durch die Horizontlinie und die waagerechte Linie des planimetrischen Zentrums gerahmt. In der oberen Bildhälfte befinden sich das Kind und die stehende Person.

Ikonografisch-ikonische Interpretation

Aus der planimetrischen Komposition und der damit eng verbundenen szenischen Choreografie kann deutlich werden, dass es sich hier um Personen handelt, die sich durch eine starke (emotionale) Nähe und Handelnde einer gemeinsamen Praxis auszeichnen. Bildlich wird das zum einen durch das planimetrische Zentrum deutlich, das hier zugleich auf dem Kind als auch auf der Brust der stehenden Frau liegt. Zum anderen haben alle drei abgebildeten Personen einen gemeinsamen Fokus, den des Formulars. Dass auf dem Bild eben nur die drei Personen abgebildet sind, zeugt zudem von einer bestimmten Einheit dieser Personen und Abgrenzung zu anderen Personen, die hier ansatzweise durch die Spiegelung und durch die Anwesenheit des abbildenden Bildproduzenten angedeutet werden. Auch verweist die Auswahl des Bildes durch Familie Obermann, die durch die Frage nach einer die Familie repräsentierenden Fotografie geleitet war, darauf, dass für sie durch diese Personenkonstellation und deren Darstellung Familie repräsentiert ist. Die Personengruppe kann somit als zueinander zugehörig und als Familie rekonstruiert werden. Innerhalb der Personengruppe lässt sich zusätzlich eine weitere Einheit zwischen der stehenden Person und dem Kind erkennen, die dadurch evident

wird, dass die stehende Person das Kind auf dem Arm trägt. Durch die nah daneben sitzende Person und den gemeinsamen Fokus des Formulars kann dennoch die Einheit zu dritt entstehen. Innerhalb der Fotografie kommt demnach eine Unterteilung der sozialen Gruppierungen zum Ausdruck, die durch den gemeinsamen Fokus vereinheitlicht wird.

Das Setting der standesamtlichen Verpartnerung der Frauen markiert hier ein besonderes Ereignis, dem mit entsprechend festlicher Kleidung Rechnung getragen wird. Auch die räumliche Ausstattung ist diesem Anlass entsprechend (angepasst), die schmückenden Blumen und der ansonsten leere Raum richten besondere Aufmerksamkeit auf die Unterzeichnung von Christine Obermann (sitzend). Der Akt der Unterzeichnung ist hier in seiner symbolischen Funktion als Vertrag der Partnerinnen, als eine Art offizielle Kundgabe des Bündnisses und damit als ein Eingehen der Bedingungen dessen, in diesem Fall der Verpartnerung, zu lesen. Das bedeutet, dass hier Reglementierung und Rahmenbedingungen der Partnerschaft anerkannt und eingegangen werden. Diese Reglementierung zeigt sich auch bildlich in Form des Bildvordergrunds und -hintergrunds, die wenig Spielraum dazwischen zulassen. Zusätzlich bestärken die Holzleisten der Wand ein ebenso einschränkendes oder ordnendes Moment. Innerhalb dieser Verpartnerung ist es eben diesen *beiden* möglich, offiziell (vor dem Gesetz) diese Partnerschaft einzugehen. Die sich im Hintergrund befindende Tür, die geschlossen ist, lockert den Hintergrund etwas auf und verweist auf die Möglichkeit des Ein- und Austretens.⁸ Dem eigentlichen Akt der Unterzeichnung wird zusätzlich hohe Bedeutung verliehen, da er im Sitzen vollzogen wird. Es ist nur ein Stuhl im Bild vorhanden, sodass sich die jeweils Unterzeichnende erst auf diesen setzen muss und nur diese sitzen kann. Ein Moment des Verweilens und der Ruhe tritt ein.

Gleichzeitig ist dieser Akt aber durch einen Blumenstrauß verdeckt. Der abbildende Bildproduzent legt den Fokus hier nicht auf das Unterschreiben, wie es die abgebildeten Bildproduzentinnen tun, sondern, wie es das planimetrische Zentrum andeutet, auf die Personen und deren Beziehungskonstellation selbst. Die jeweiligen sich unterscheidenden Zentren der planimetrischen Komposition (Beziehungskonstellation) und der szenischen Choreografie (Unterzeichnung) verweisen darauf, dass diese Fotografie als Verpartnerungs- und Familienfotografie gelesen werden kann. Die Formalstruktur des Bildes weist damit, wie die Auswahl der Fotografie als Familienfotografie durch die Familie selbst auch, auf die Thematik Familie hin.

Rekurrierend auf das (kommunikative) Wissen der familialen Grundkonstellation Eltern – Kind als Beziehungskonstellation gerät diese hier durch den abbildenden Bildproduzenten in den Fokus. Insbesondere werden Anja Obermann (stehend) und Tochter Leonie in den Blick genommen. Hervor geht dies zum einen durch das planimetrische Zentrum des Bildes und zum anderen durch die erhöhte Position durch das Stehen der Person. Das Auf-dem-Arm-Halten des Kindes verweist hier auf eine fürsorgliche Geste, die Hände wirken beschützend. Bestärkt wird dies hier zudem dadurch, dass das Kind barfuß ist und diesen Schutz scheinbar braucht. Durch die Fokussierung dieser Einheit zwischen stehender Person und Kind durch den abbildenden Bildproduzenten, sowie

8 Das Motiv der Tür kann hier in meinem Dafürhalten aufgegriffen werden, da sowohl der abbildende Bildproduzent als auch die Familie selbst durch die Auswahl der Fotografie für den Forschungskontext die Tür als Bildelement aufgreifen. Sie ist ein das Setting strukturierendes Bildelement.

das Tragen des Kindes und dessen Kleidung (angepasst an die Kleidung der Frauen) lässt sich vermuten, dass es sich hier um ein Elter⁹ des Kindes handelt. Diese Elter-Kind-Verbindung rückt hier planimetrisch ins Zentrum. Erst durch das Vorhandensein des Kindes auf dem Bild wird deutlich, dass es sich hier nicht nur um ein Bündnis einer Partnerschaft handelt, sondern für die Bildproduzent_innen Kinder als Bestandteil dessen und somit Familie darin inhärent sind.

Das Setting des Bildes ist, trotz nicht sichtbarer außenstehender Personen (Standesbeamte_innen oder Familienangehörige/Freund_innen), klar als Standesamt zu lesen. Dies gelingt sowohl durch die Anrufung spezifischer Elemente der standesamtlichen Verpartnerung, so das Unterschreiben, als auch durch bestimmte (christlich-kirchliche) hochzeitliche Elemente, so die weiße festliche Kleidung. Es wird hier ein Bündnis eingegangen, was Rechte, Pflichten und auch Verantwortungen regelt, sowohl individuell als auch gesellschaftlich. Die Personen führen ihre Beziehungskonstellation in diesen Rahmen ein, sie institutionalisieren eben diese. Damit einher geht auch der Ausschluss weiterer erwachsener Personen. In diesem Zusammenhang ist auch die Spiegelung im Hintergrund interessant. Angedeutet ist eine Person, die unter einem Bogen zu stehen scheint. Die Person steht hinten rechts neben der Familie Obermann im erhellten Bereich des Hintergrundes. Nun kann diese Person stellvertretend als Andeutung des Publikums in dem Raum verstanden werden. Dies würde der Unterzeichnung des Vertrages einen öffentlichen Charakter verleihen.

Innerhalb der ikonografischen Interpretationen fällt auf, dass es sich bei der farblichen Bildgestaltung um zwei sehr dominierende Farbtöne handelt. Weiße Kleidung und Blumen sowie die braune Tischplatte und die braune Holzwand sind hier auffällig. Das Braun wird zudem im Oberteil von Anja Obermann (stehend) aufgegriffen. Selbst das Kind ist entsprechend gekleidet. Die Farbe Weiß und die Art der (vergeschlechtlichten) Kleidung scheinen der Symbolik der heutigen westeuropäischen christlichen Hochzeit entlehnt. Durch die starke Dichotomie der Farben formieren sich die Personen mit der weißen Kleidung als zueinander zugehörig. Sie greifen somit die Symbolik der Hochzeit auf und übernehmen zu einem gewissen Grad deren Bedeutungsgehalt. Gleichzeitig verweisen sie mithilfe der dargestellten Beziehungskonstellation auf einen Bruch mit der ehelichen Symbolik bzw. irritieren durch das Einbeziehen des Kindes den Bedeutungsgehalt. Der Eindruck der Irritation der ehelichen Symbolik entsteht durch das Vorhandensein des Kindes schon vor der Verpartnerung. Zusammengenommen zeigt auch diese Ambivalenz zwischen Reproduktion der ehelichen Symbolik durch die Kleidung und Irritation durch das Vorhandensein des Kindes, neben der doppelten Fokussierung auf Unterzeichnung und Beziehungskonstellation, dass die Verpartnerung und Familie respektive Elternschaft hier zusammenfallen.

9 Im Folgenden soll der Begriff „Elter“ in Anlehnung an Lenz (2009) und in Abgrenzung zum Begriff „Eltern“ verwendet werden, um die dem Eltern-Begriff immanente grundlegende Idee der heterosexuellen Partnerschaft kritisch zu reflektieren. Auch die Verwendung des Begriffs „Elternteil“ rekurriert auf die Logik einer paarförmigen (ehemals oder bestehenden) Elternschaft.

4 Verpartnerung – Bedeutungszuschreibungen und soziale Praxis

Die Erkenntnisse der dokumentarischen Interpretation sollen nun im Hinblick auf die damit zusammenhängenden Zuschreibungen und die Praxis der Verpartnerung gelesen werden. Diese Aushandlungen sollen entlang der Aspekte der Herstellung von familiärer Exklusivität durch die Verpartnerung, der Metaphorik des Überführens, dem offiziell-formellen und öffentlich-zeremoniellen Charakter und der Institutionalisierung der Elter(n)schaft diskutiert werden. Alle Aspekte stehen in einem interdependenten Verhältnis, sodass im Folgenden durch die getrennte Diskussion der Versuch unternommen wird, die einzelnen Aspekte detaillierter zu betrachten.

Herstellung von familiärer Exklusivität durch die Verpartnerung

Auf der Verpartnerungsfotografie von Familie Obermann stehen die Herstellung von Exklusivität innerhalb der sozialen Gruppe und die Verortung binnen einer reglementierenden Institution der Verpartnerung in einem interdependenten Verhältnis. Die reglementierende Funktion der Verpartnerung oder auch der eingetragenen Lebenspartnerschaft wird bildlich durch die die Personen umgebenden Bildelemente (bspw. Raumgegenstände) angezeigt. Schon in der vor-ikonografischen Interpretation, aber auch in den darauffolgenden Betrachtungen der planimetrischen Komposition und szenischen Choreografie, wird ersichtlich, dass Familie Obermann auf der Fotografie nicht einfach hinter einem Tisch steht bzw. sitzt, sondern dass sie, eingerahmt durch die den Bildvordergrund und Bildhintergrund strukturierenden Bildelemente, im Bild positioniert sind. Die massive Tischplatte im Vordergrund und die Holzwand im Hintergrund sind hier wesentliche Bildelemente, die die Position der Personen bestimmen.¹⁰ Sie sind demnach an einer bestimmten Position im Bild verortet. Diese Verortung und Zuordnung der Personen zueinander und auch zu anderen nimmt ebenso die Institution der Lebenspartnerschaft war.

Gleichsam mit dieser (Selbst-)Verortung innerhalb des reglementierenden und regulierenden Rahmens ist Familie Obermann durch den gemeinsamen Fokus des Formulars, der gemeinsamen Kleidung und der Nähe zueinander als Einheit repräsentiert. Sie zeichnen sich als Handelnde einer gemeinsamen Praxis aus. Diese Repräsentation von Einheit und Nähe wird durch die alleinige Präsenz dieser drei Personen auf der Fotografie bestärkt. Dienlich im Sinne der Einheitsbildung sind auch die rahmenden und regulierenden Bildgegenstände, die die Abgrenzung zu anderen auch bildgegenständlich verdeutlichen. Im Zusammenwirken der Herstellung von Einheit und Nähe und der (Selbst-)Verortung innerhalb eines reglementierenden Systems kann hier eine familiäre Exklusivität hergestellt werden. Die Verpartnerung wird von Familie Obermann als Herstellungsmedium von familiärer Exklusivität genutzt.

10 Die beschriebenen räumlichen Gegebenheiten des Standesamtes als öffentlicher Raum sind durch die Personen selbst nur begrenzt gestaltbar, sodass sich nochmals der Eindruck der (institutionellen) Verortung des Personenarrangements als Paar und Familie bestärkt.

Die Metaphorik des Überführens

Innerhalb der Bildanalyse wurde bereits deutlich, dass insbesondere zwei Bildelemente auf eine Metaphorik des Überführens hinweisen. Dies ist zum einen die im Hintergrund sichtbare Tür. Diese Tür wird vor allem im Zusammenhang mit der übrigen räumlichen Umgebung interessant, denn sie ist das einzige Element, das einen Spielraum, einen Handlungsraum der Akteurinnen andeutet. Durch sie wird das Eintreten, aber auch Austreten zur Szenerie und zu dieser institutionalisierten Form der Partnerschaft und Familie ermöglicht. Da die Tür auf der Fotografie geschlossen ist, ist das ‚Eintreten‘ in Partnerschaft und Familie vollzogen und ein Austritt möglich, aber nicht angedacht, da sich die geschlossene Tür im Rücken der Akteurinnen befindet.

Das zweite Bildelement ist das szenisch fokussierte Unterschreiben des Formulars, das auf der Fotografie gerade von Christine Obermann geleistet wird. Dieses Unterschreiben markiert eine Zustimmung zu einer bestimmten Regelung der Beziehungskonstellation zwischen Christine und Anja Obermann, aber auch, und das macht die Anwesenheit des Kindes deutlich, zwischen den Frauen und dem Kind. Beides, Partnerschaft und Familie, wird vornehmlich durch Christine Obermann in einen höheren Institutionalierungsgrad überführt, wenngleich diese Überführung durch die abgebildete Tür und den aktiven Akt des Unterschreibens als Handlungsspielraum und nicht als Zwang inszeniert wird. Dass dieses Überführen von Familie und Partnerschaft bildlich repräsentiert wird und szenisch im Fokus steht, lässt darauf schließen, dass neben der Herstellung von Exklusivität die Verpartnerung auch zur Herstellung von rechtlich abgesicherten Verbindlichkeiten innerhalb der Beziehungskonstellation dient.

Offiziell-formeller und öffentlich-zeremonieller Charakter

Ein konkreter Ablauf einer Zeremonie ist auf der Fotografie nicht zu sehen. Durch den Titel des Bildes lässt sich jedoch der Ort der Verpartnerung als Standesamt rekonstruieren, mit dem ein bestimmter offizieller Ablauf dieser Verpartnerung verbunden ist. Auch erweckt das Unterschreiben des Formulars den Eindruck, dass hier ein Vertrag unterschrieben wird, zumindest aber eine bestimmte geregelte Übereinkunft. Der offiziell-formelle Charakter der Verpartnerung wird in der Fotografie repräsentiert. Durch die festlich-feierliche Ausgestaltung des Raumes und der Bekleidung von Christine, Leonie und Anja Obermann wird dem eher bürokratischen und offiziellen Charakter des Standesamtes ein festlich-zeremonieller Charakter in der Fotografie entgegengesetzt. Besonderes Augenmerk kann in diesem Zusammenhang auf die Bekleidung der Partnerinnen gelegt werden. Denn diese ist, angelehnt an die Symbolik der Unschuld und somit auch angelehnt an die heutige christliche Hochzeitssymbolik, weiß und zweigeschlechtlich. Während Christine Obermann ein Oberteil mit Dekolleté und Kopfschmuck trägt, trägt Anja Obermann einen weißen Anzug. Die Auswahl dieser Kleidung zum Anlass ihrer Verpartnerung ist damit einer heutigen (christlichen) Hochzeitssymbolik entlehnt und entlang vergeschlechtlichter Kleidungsstücke, hier Kleid und Hosenanzug, repräsentiert. Durch die Anwesenheit des abbildenden Bildproduzenten sowie der Spiegelung, die als Andeutung weiterer Personen im Raum gelesen werden kann, ist eine Öffentlichkeit bei dem Ereignis der Verpartnerung angedeutet. Durch die Anrufung der eheli-

chen (christlichen) Symbolik, die Ausgestaltung des Raumes und den Verweis auf die Öffentlichkeit bekommt die Fotografie, neben der offiziell-formellen Charakterisierung, einen öffentlich-zeremoniellen Charakter. Familie Obermann bedient sich innerhalb ihrer Praxis der Verpartnerung demnach Symboliken einer Hochzeit und überführt diese zum einen an den Ort des Standesamts, zum anderen werden mit dieser Übertragung der Symboliken, hier insbesondere durch die Kleidung, auch Repräsentationen von bipolaren Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnissen in das Ereignis der Verpartnerung transformiert. Durch diese Transformation kommt es zum offiziell-formellen und öffentlich-zeremoniellen Charakter der Fotografie und somit auch der Verpartnerung.

Institutionalisierung der Elter(n)schaft

Die Bedeutungszuschreibung und Praxis der Verpartnerung von Christine und Anja Obermann ist auch und im Wesentlichen auf ihre Elter(n)schaft und Familie bezogen. In den Blick gerät diese Bedeutungszuschreibung durch die Anwesenheit des Kindes. Denn offensichtlich geht es nicht nur darum, die Zweierbeziehung zwischen Christine und Anja Obermann in eine eingetragene Lebenspartnerschaft zu überführen, sondern es geht ihnen auch um die Institutionalisierung der Elternschaft einer der beiden Frauen als nicht-biologische Mutter bzw. Nicht-Adoptivelter und die Institutionalisierung einer gemeinsamen rechtlichen Elternschaft. In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass Christine Obermann (sitzend), so scheint es, in der Position ist, Elter(n)schaft und Familie (in rechtlicher Form) erst herzustellen. Diesen Eindruck erweckt zum einen das im Augenblick des Fotografierens durchgeführte Unterschreiben des Formulars, zum anderen konnte innerhalb der Bildanalyse beschrieben werden, dass Anja Obermann (stehend) und das Kind eine eigene Einheit innerhalb der Gruppe ausmachen. Zudem schauen Christine Obermann Leonie und Anja Obermann stehend, also von oben, beim Unterschreiben des Formulars zu. Auf der Fotografie scheint so der Zugang zur rechtlichen Elter(n)schaft und Familie von Christine Obermann als aktiv hergestellt. Anzudenken ist, dass durch die Verpartnerung eine Einrichtung einer rechtlichen Elternschaft von Christine Obermann möglich wird. Angelehnt an Matthias-Bleck (1997) und ihre Betrachtung zur Begründung zur Ehe könnten die Interpretationsergebnisse auch im Hinblick auf eine kindorientierte Verpartnerung gelesen werden. Bei der kindorientierten Ehe und der damit einhergehenden Institutionalisierung der Elter(n)schaft geht es jedoch ausschließlich um die Institutionalisierung der Vaterschaft. Eine Kindorientierung als Motiv für die Verpartnerung würde sich vor allem auf die rechtliche und finanzielle Verortung und Absicherung und – das ist das Neue – auf eine weitere Mutterschaft beziehen. Innerhalb der ikonologisch-ikonischen Interpretation kommt es bei einer Gesamtbetrachtung der vorhergehenden Interpretationsschritte zu der Lesart, dass Christine Obermann hier in eine neue institutionalisierte Beziehungskonstellation mit Anja und Leonie Obermann eintritt. Vor dem Hintergrund der geltenden rechtlichen Regelungen ist die Institutionalisierung der Elternschaft des nicht-biologischen bzw. Nicht-Adoptivelter nur unter der Voraussetzung der eingetragenen Lebenspartnerschaft möglich. Das heißt im Fall von Familie Obermann, dass Christine Obermann eine rechtliche Elternschaft zu Leonie durch eine Stiefkindadoption nur unter der Voraussetzung der eingetra-

genen Lebenspartnerschaft erlangen kann. Verpartnerung und Elter(n)schaft respektive Familie sind hier stark miteinander verknüpft, sodass die Verpartnerung als Instrument zur Herstellung von (rechtlich anerkannter) Elter(n)schaft und Familie hergestellt wird.

5 Fazit

Mit der Ausgangsfrage nach der Verpartnerungspraxis und den Bedeutungszuschreibungen der Akteur_innen ging die These einher, dass sich in der Praxis sowohl Neuaushandlungen als auch Rekonstruktionen eheähnlicher Konstruktionen und Symboliken zeigen. In der Verpartnerungsfotografie von Familie Obermann lässt sich diese Vermutung grundsätzlich bestätigen, sodass diese nun zusammenfassend zu formulierenden Ergebnisse in dem Spannungsfeld zwischen Neuaushandlung und Reartikulation gelesen werden.

Mit der Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft ist es in Deutschland möglich, ein neues Beziehungsmodell, neben der gegengeschlechtlichen Partnerschaft, staatlich zu institutionalisieren. Mit dieser Institutionalisierung wird eine Regulierung der Partnerschaften in Form von exklusiven monogamen Zweierbeziehungen auf homosexuelle Partnerschaften übertragen. Diese Bedeutungszuschreibung wird in der Fotografie von Christine und Anja Obermann übernommen und reproduziert. Es konnte jedoch auch deutlich werden, dass die Akteur_innen die Verpartnerung als Instrument zur Herstellung von Exklusivität der Partnerschaft und Familie nutzen. Besonders evident wird auch die Relevanzsetzung der Überführung der Partnerschaft und Familie in einen höheren Institutionalisierungsgrad. So ist nicht etwa der Ringtausch auf dieser von der Familie ausgewählten Fotografie zu sehen, sondern das Unterschreiben eines Formulars. Die Fotografie zeigt auch, dass die soziale Praxis der Verpartnerung durch die Übertragung eines öffentlich-zeremonieller Charakters, wie er auch der (christlichen) Hochzeit inhärent ist, in ein offiziell-formelles Setting der Verpartnerung bestimmt ist. Dieser Übertragung des öffentlich-zeremoniellen Charakters, der vor allem durch die Kleidung evident wird, sind bipolare Geschlechterkonstruktionen inhärent, die in der vergeschlechtlichten Kleidung der jeweiligen Frauen sichtbar werden. Besonders hervorzuheben ist, dass sich in allen vier diskutierten Aspekten die Interdependenz zwischen dem handlungsleitenden Wissen zur Verpartnerung und dem zur Familie und Elternschaft zeigt. Denn die Interpretation der Fotografie zeigt, dass die Verpartnerung von Familie Obermann als Instrument der Herstellung von rechtlich anerkannter und paarförmiger Elter(n)schaft und Familie auftritt. Darin zeigt sich eine grundlegende Veränderung zur Institutionalisierung heterosexueller Partnerschaften. Denn die Akteurinnen nutzen die Verpartnerung als Institutionalisierung von Elter(n)schaft, genauer gesagt von Mutterschaft, und damit als Möglichkeit der Einrichtung doppelter Mutterschaft.

Die angeführte Fallstudie ist ein Versuch, sich einer Praxis der Verpartnerung nicht-heterosexueller Partnerschaften anzunähern. Offen bleibt eine Kontrastierung dieses Falles mit anderen Konstellationen, bspw. einer Verpartnerung eines Männerpaares. Denn eine Vielzahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften wird durch Männer ein-

gegangen (56 Prozent) (vgl. Statistisches Bundesamt 2012). Dies böte die Möglichkeit, denkbare Zusammenhänge zwischen der geschlechtlichen Verortung der Akteur_innen und der sozialen Praxis der Verpartnerung sowie die Zusammenhänge von geschlechtlicher Verortung, Verpartnerung und Familie übergreifender zu diskutieren. In diesem Zusammenhang konnte im Rahmen der Fallstudie daher nur angedacht werden, welche normativen Bildarchive und Diskurse die Verpartnerungspraxis der Akteur_innen flankieren.

Literaturverzeichnis

- Boerdam, Jaap & Oosterbaan Martinius, Warna. (1980). Family photographs – A sociological Approach. *The Netherlands Journal of Sociology*, 16, 95–119.
- Bohnsack, Ralf. (2007). Performativität, Performanz und dokumentarische Methode. In Christoph Wulf & Jörg Zirfas (Hrsg.), *Pädagogik des Performativen. Theorien, Methoden, Perspektiven* (S. 200–212). Weinheim, Basel: Beltz.
- Bohnsack, Ralf. (2011a). Dokumentarische Methode. In Ralf Bohnsack, Winfried Marotzki & Michael Meuser (Hrsg.), *Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung* (3. Auflage). (S. 40–44). Opladen: Babara Budrich.
- Bohnsack, Ralf. (2011b). *Qualitative Bild- und Videointerpretation*. (2. Aufl.). Opladen: Babara Budrich.
- Bourdieu, Pierre. (2006). Einleitung. In Pierre Bourdieu et al. (Hrsg.), *Eine illegitime Kunst. Die sozialen Gebrauchsweisen der Photographie* (S. 11–22). Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Engel, Antke. (2002). *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentationen*. Frankfurt/Main: Campus.
- Lenz, Karl. (2009). Haben Familien und Familiensoziologie noch eine Zukunft? In Günter Burkart (Hrsg.), *Zukunft der Familie. Prognosen und Szenarien. Zeitschrift für Familienforschung. Sonderheft* (S. 73–90). Opladen: Barbara Budrich.
- Lenz, Karl. (2010). Dritte in Zweierbeziehungen. In Thomas Bedorf, Joachim Fischer & Gesa Lindemann (Hrsg.), *Theorien des Dritten. Innovationen in Soziologie und Sozialphilosophie* (S. 213–247). München: Wilhelm Fink.
- Maier, Maja S. (2008). *Paaridentitäten. Biografische Rekonstruktionen homosexueller und heterosexueller Paarbeziehungen im Vergleich*. Weinheim, München: Juventa.
- Matthias-Bleck, Heike. (1997). *Warum noch Ehe. Erklärungsversuche der kindorientierten Eheschließung*. Grünwald: Kleine.
- Mesquita, Sushila. (2011). *Ban Marriage! Ambivalenzen der Normalisierung aus queer-feministischer Perspektive*. Wien: Zaglossus.
- Nave-Herz, Rosemarie. (2004). *Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde*. Weinheim, München: Juventa.
- Nentwig-Gesemann, Iris. (2007). Der Familienurlaub. Rituelle Praxis, Differenzbearbeitung und Lernprozesse. In Christoph Wulf et al. (Hrsg.), *Lernkulturen im Umbruch. Rituelle Praktiken in Schule, Medien, Familie und Jugend* (S. 220–252). Wiesbaden: VS Verlag.
- Pilarczyk, Ulrike & Mietzner, Ulrike. (2005). *Das reflektierte Bild. Die seriell-ikonografische Fotoanalyse in den Erziehungs- und Sozialwissenschaften*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Raab, Jürgen. (2008). *Visuelle Wissenssoziologie. Theoretische Konzeption und materiale Analyse*. Konstanz: UVK.

- Schenk, Christina. (2000). Einen neuen Kuchen backen. In Ilona Bubeck (Hrsg.), *Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionierungen gegen die Homo-Ehe* (S. 131–141). Berlin: Querverlag.
- Silverman, Kaja. (1996). *Threshold of the visible world*. New York: Routledge.
- Spivak, Gayatri C. (1996). Subaltern studies. Deconstructing historiography. In Donna Landry & Gerald MacLean (Hrsg.), *The Spivak Reader* (S. 203–236). New York: Routledge.
- Statistisches Bundesamt. (2012). *Eingetragene Lebenspartnerschaften – Ergebnisse des Mikrozensus und des Zensus*. Zugriff am 17. März 2014 unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/EingetrageneLebenspartnerschaften.html>.

Zur Person

Schallat, Janine, geb. 1986, Promotionsstipendiatin des interdisziplinären Graduiertenkollegs ‚Gender und Bildung‘ an der Stiftung Universität Hildesheim. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Queer Studies, Nicht-heterosexuelle Familien und Elter(n)schaften, Rekonstruktive Sozialforschung (insb. Fotoanalysen).

Kontakt: Stiftung Universität Hildesheim, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim
E-Mail: schallat@uni-hildesheim.de